

handelte. Wenn sowohl im Deputationsbericht, als in der heutigen Berathung von der Dauer des Aufenthalts der Kinder in der Anstalt gesprochen wurde, so wird der von der Deputation ausgedrückte Wunsch, daß die hennersdorfer Zöglinge bald nach der Confirmation die Anstalt verlassen möchten, für die große Mehrzahl dadurch erfüllt werden, daß die Gemeinden der jährlichen Einzahlung von 10 Thälern für jedes Kind baldigst entledigt zu sein wünschen, und natürlich einem solchen Wunsche meinerseits kein Hinderniß in den Weg gelegt wird und werden kann. Ob es aber nicht für das Beste der Kinder, für ihre vollständigere Befähigung vortheilhaft sein werde, wenn sie auch nach der Confirmation noch einige Jahre in der Anstalt verbleiben, darüber erlaube ich mir eine kurze Bemerkung dem Ermessen der verehrten Kammer anheimzugeben. Müssen die Kinder bald nach der Confirmation die Anstalt in einem Alter von 14 — 15 Jahren verlassen, so können sie noch nicht diejenige Reife und Festigkeit des Charakters und Willens besitzen, die ihren künftigen Lebensberuf dauernd und erfolgreich zu versichern vermag; denn gerade in diesem Alter ist das jugendliche Gemüth für Eindrücke jeglicher Art, mögen sie gut oder böse sein, leicht empfänglich, und gehen die Kinder aus den günstigen Umgebungen in der Anstalt in fremde unfreundliche, ungünstige Verhältnisse über, so ist allerdings zu fürchten, daß der gute Samen ihrer Anstalts-erziehung bald wieder spurlos verschwinden wird. Würden sie aber nach der Confirmation noch ein oder zwei Jahre in der Anstalt verbleiben, wird dann Ordnung, Fleiß und Gehorsam, Anstrengung und Mäßigkeit zu einer festern Gewohnheit, werden sie zu landwirthschaftlichen Beschäftigungen aller Art immer befähigter, und wird ihre Vernunft und Rechtsinn durch den fortgesetzten Unterricht und das Beispiel ihrer verdienten Lehrer immer fester und stärker, so werden sie auch dann den Versuchungen und Gefahren des Lebens sicherer entgegentreten und der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt bessere Dienste leisten können, als es bei einem frühern Verlassen der Anstalt irgend geschehen könnte. Ich unterlasse es, einen Antrag zu stellen, da ich nur das frühzeitige Verlassen der Anstalt nicht als Norm festgesetzt zu sehen wünsche, und mit dem Gesagten weiter Nichts beabsichtige, als Gemeinden und Vormünder auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen und es dann ihrer eignen Erwägung zu überlassen, ob nicht die etwas längere Bezahlung von 10 Thlr. durch eine bessere Befähigung ihrer Angehörigen reichlich aufgewogen wird.

Bürgermeister Schill: Was ich über die Form gesagt habe, bezog sich nicht auf das Decret, indem darin auf eine Bewilligung gar nicht angetragen, sondern nur eine Erläuterung gegeben wird, die hauptsächlich zum Budjet selbst gehört, sondern bezog sich darauf, wie die Verhandlung erfolgt ist. Der hohen Staatsregierung würde es ebenso gleichgültig gewesen sein, ob das allerhöchste Decret bei dem Budjet mit zur Berathung gekommen wäre oder nicht, und eine Bewilligung ihrerseits ist jetzt gar nicht verlangt worden.

D. Großmann: Bekanntlich hat die Anstalt zu Hennersdorf dem Antrage des M. Lange, der auf die Vortheile der Spa-

tencultur aufmerksam machte, ihr Dasein zu danken. Nun höre ich aber mit Bedauern, daß diese Idee dort gänzlich verlassen worden sei, und ich wünsche daher zu wissen, ob dies der Fall und warum man davon abgegangen sei; denn jene Idee hat so allgemeinen Anklang in den Kammern gefunden, daß dies das hauptsächlichste Motiv war, daß sie ihre Bewilligung zum Besten dieser Anstalt gegeben haben.

Staatsminister v. Lindenau: Die Anfrage des geehrten Abgeordneten, „ob das Princip, die hennersdorfer Zöglinge vorzugsweise zur Spatencultur zu befähigen, verlassen worden sei,“ kann ich zu meiner Freude ganz entschieden verneinen; im Gegentheil wird an diesem Princip unverändert festgehalten, und die Kinder täglich mit Arbeit im Garten und Felde beschäftigt. Es ist dies ein Hauptzweck, der bei der Errichtung vorherrschte, auch noch jetzt treu verfolgt wird. Wenn der nun vermehrte Grundbesitz zur Anschaffung von etwas Rindvieh veranlaßt, so geht der damit beabsichtigte Zweck zunächst dahin, unsere Zöglinge nicht bloß zur Spatencultur, sondern auch zu solchen landwirthschaftlichen Arbeiten zu befähigen, die ihre künftige landwirthschaftliche Laufbahn zu versichern vermögen.

v. Polenz: Nur wenige Worte erlaube ich mir dem zuzufügen, was der Herr Staatsminister über den niedergelegten Antrag gesagt hat, daß die Knaben nicht über 14 Jahr alt in der Anstalt werden sollten.

Referent v. Welck: Wenn der geehrte Redner über diesen Gegenstand zu sprechen beabsichtigt, so möchte ich mir doch erst erlauben, den Antrag selbst vorzulesen. Es heißt in dieser Beziehung:

Die Deputation beabsichtigte anfänglich, noch einen zweiten Antrag an die hohe Staatsregierung in Vorschlag zu bringen, dahin gehend:

daß die Zöglinge in der Regel nicht über das vierzehnte Lebensjahr hinaus in der Anstalt behalten werden möchten, denn einmal: läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß insofern die innere Einrichtung der Anstalt ihrem Zweck überhaupt entspricht, derselbe bei einem Knaben, der das vierzehnte Lebensjahr überschritten und die Weihe der Confirmation empfangen hat, insofern erreicht sein wird, daß er nun in Dienstverhältnisse treten und sich seinen nothdürftigen Lebensunterhalt selbst erwerben kann, und zweitens: würden die Wohlthaten der Anstalt einer um so geringern Zahl hilfbedürftiger Knaben zu Theil werden können, je weiter das Ziel der Entlassung ihrer Zöglinge hinausgeschoben würde.

Da jedoch von Seiten des Herrn Staatsministers von Lindenau in der 29ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, (sfr. Mittheilungen der zweiten Kammer S. 614) bereits erklärt worden ist,

„daß nur ein sehr kleiner Theil der Knaben in der Anstalt über vierzehn Jahre alt werde“  
mithin den vorstehenden Gründen schon Anerkennung zu Theil geworden zu sein scheint, so dürfte es sich allerdings als überflüssig herausstellen, noch ein ausdrückliches desfallsiges Gesuch auszusprechen.